

Anlage 4

-1-

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH, Neustrelitz

Lagebericht

A Grundlagen des Unternehmens

Unsere Gesellschaft ist 2004 durch Umwandlung aus dem 1992 gegründeten Diakonieverein des Kirchenkreises Stargard e.V. hervorgegangen. Seit der 2020 vollzogenen Verschmelzung mit der damaligen Diakonie Malchin gGmbH hat unsere Gesellschaft ihren bisherigen Namen Diakoniewerk Stargard GmbH zu „**Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH**“ (im Folgenden Diakonie MSE oder Gesellschaft) geändert.

Mehrheitsgesellschafterin der Diakonie MSE ist die Stiftung „Haus Gottes Güte - Diakonie Stiftung Stargard“ mit Sitz in Neubrandenburg. Zweiter Gesellschafter ist der Evangelisch - Lutherische Kirchenkreis Mecklenburg.

Die Gesellschaft verfügt neben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung auch über einen Aufsichtsrat, dem durch den Gesellschaftsvertrag alle wesentlichen Aufsichts-, Vorbehalts- und Beratungsaufgaben gegenüber der Geschäftsführung zugeordnet wurden.

Das Tätigkeitsgebiet umfasst den westlichen, mittleren und östlichen Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit den Zentren Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren (Müritz).

Für die mehr als 60 Einrichtungen und Dienste besteht eine einheitliche Organisationsstruktur. Alle Einrichtungen und Dienste sind einem der fünf fachlich gegliederten Geschäftsbereiche zugeordnet. Die zentrale Verwaltung einschließlich der Service- und Dienstleistungen sind im sechsten Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben zusammengefasst.

Die Einrichtungen sind dezentral organisiert, arbeiten auf der Basis eigener Konzepte und unter einer eigenständigen Leitung.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit bilden weiter stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (SGB XI Pflegeversicherungsgesetz), für Menschen mit Behinderungen (SGB IX Rehabilitation und Teilhabe), für Kinder- und Jugendliche (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz) und für Menschen in besonderen Lebenssituationen (SGB II Grundsicherung und SGB XII Sozialhilfe). Hinzu kommen ambulante Leistungen für Kranke (SGB V Krankenversicherung), Beratungsstellen, altersgerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot, Begegnungsstätten und ein Mehrgenerationenhaus.